

5. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2022 folgende **5. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 8,42 €, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 12,63 €. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|---------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Jürgen-Schumann-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,36 €, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,96 €. |

Artikel II

Die **5. Nachtragssatzung** tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Appen, den 7. Dezember 2022

Lütje
Bürgermeister